

ELEKTRONISCHE REVISIONSBERICHTE

Die Herausforderung zuversichtlich angenommen

Vor zwei Jahren wagten wir mit der Einführung des elektronischen Revisionsberichts einen wichtigen Schritt nach vorne. Mit frischem Mut stiegen wir in dieses spannende Unterfangen ein und sind dafür mit vielfältigen und wertvollen Erfahrungen belohnt worden.

1. DER EHRGEIZ HATTE UNS GEPACKT

Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehören elektronische Revisionsberichte bei den Big4-Gesellschaften seit einiger Zeit zum Revisionsstandard. Bei kleineren und mittleren Revisionsunternehmen steht diese Neuerung jedoch immer noch auf der «to-do-Liste» für Sommer-Projekte. Da packte uns der Ehrgeiz, denn was bei den «Grossen» schon lange gang und gäbe war, sollte auch für uns «Kleineren» möglich sein. So haben wir vor zwei Jahren die etwas ruhigere Sommerzeit benutzt, uns Schritt für Schritt an den elektronischen Revisionsbericht heranzutasten.

2. GRÜNDE FÜR DIE UMSTELLUNG

Der Bogen der Triebfelder für die Umstellung auf elektronische Revisionsberichte spannt sich von der eigenen elektronischen Ablage über den Wunsch unserer Kunden nach einer PDF-Version des Berichts bis hin zur Personalsituation in unserem Büro. Aber auch die Big4-Gesellschaften, die wir bezüglich der rechtsgültigen elektronischen Unterschriften, welche hier bereits zum Alltag gehören, als Vorbild genommen haben, stiessen uns zur Umstellung an.

2.1 Die elektronische Ablage. Für unsere eigene Ablage haben wir bereits seit Längerem die handschriftlich unterschriebenen Revisionsberichte eingescannt. Denn wer will sich später noch die kostbare Zeit nehmen, um im Archiv ältere Revisionsberichte hervorzuholen, wenn die Suche in der elektronischen Ablage nur wenige Sekunden in Anspruch nimmt. Dank der elektronischen Ablage hat es sich bei uns inzwischen eingebürgert, dass wir mit der Informa-

tions-E-Mail an den Kunden – dass der physische Revisionsbericht verschickt worden ist – gleichzeitig auch noch die eingescannte PDF-Version zustellten.

2.2 Der Wunsch unserer Kunden war uns Befehl. Wer kennt diese Situation nicht: Sie unterschreiben unzählige Exemplare eines Revisionsberichts, binden die Papiere zu «Revisionsbüchlein», wie sie unsere Kunden liebevoll nennen, und schicken diese an den Kunden. Anschliessend finalisieren sie die Dokumentation, archivieren den gesamten Vorgang und freuen sich darüber, wieder ein Projekt abgeschlossen zu haben. Kurze Zeit später bedankt sich der Kunde für die Zustellung des physischen Revisionsberichts und bittet freundlich darum, ihm doch auch noch eine PDF-Version zuzustellen, weil er nicht gern mit dem gebundenen Exemplar arbeiten möchte. Diesbezüglich bei unseren Kunden gezielt nachgefragt, haben wir erfahren, dass die physischen Exemplare oft im Safe oder in der Ablage landen. Die Version, die effektiv als «Arbeits-Instrument» benutzt wird, war gemäss den erhaltenen Rückmeldungen die eingescannte PDF-Version des Revisionsberichts. So konnten wir dank der elektronischen Ablage unsere Kundenwünsche mit der PDF-Version sofort erfüllen.

2.3 Die personelle Situation in unserem Büro. In unserem Unternehmen ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass der Revisionsbericht sowohl vom leitenden Partner als auch vom Mandatsleiter unterschrieben wird. In der Praxis kommt es jedoch häufig vor, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift nur eine unterschreibungsberechtigte Person im Büro sitzt. Zudem haben wir immer mehr Mitarbeitende, die in Teilzeit und/oder im Home-Office arbeiten. So ist bei uns die Beschaffung von rechtsgültigen Unterschriften für Revisionsberichte sehr viel aufwendiger als in einem ständig besetzten Büro.

2.4 Die elektronischen Unterschriften bei den Big4-Gesellschaften. Während unserer täglichen Arbeit sind wir immer öfter auf Revisionsberichte der Big4-Gesellschaften gestossen, die rechtsgültig elektronisch unterzeichnet worden sind.



ANJA WALTER,
DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFERIN,
ZUGELASSENE REVISIONS-
EXPERTIN, PARTNER,
PKF WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNG AG, ZÜRICH

3. UNENTBEHRLICHES ELEKTRONISCHES RÜSTZEUG

Nachdem wir die Bedeutung dieser vier Triebfedern für unser Unternehmen erkannt haben, gab es kein Zurück mehr. So galt es in einem nächsten Schritt festzustellen, was überhaupt nötig ist, um elektronische Revisionsberichte verfassen zu können. Grundsätzlich müssen selbstverständlich die gleichen Bedingungen wie bei physischen Revisionsberichten eingehalten werden. Auf diese Bedingungen, wie beispielsweise Unabhängigkeit oder Zulassung, wollen wir deshalb gar nicht weiter eingehen. Hier sollen nur diejenigen Grundlagen angesprochen werden, die für elektronische Revisionsberichte zusätzlich und zwingend erforderlich sind.

Was sich zuerst in zahlreichen Diskussionen als schwierig, komplex und nicht greifbar erwies, stellte sich indes nach einigen Recherchen als gar nicht so kompliziert heraus. So mussten wir eigentlich nur rechtsgültige elektronische Unterschriften unseres Revisionsteams beibringen, elektronisches Briefpapier von unserer Gesellschaft bereitstellen und eine Software finden, die verschiedene Dokumente zu einem einzigen Dokument zusammenfügen kann.

3.1 Rechtsgültige elektronische Unterschriften. Es ist in der Schweiz relativ einfach, rechtsgültige elektronische Unterschriften mit SuisseID [1], dem ersten standardisierten Identitätsnachweis der Schweiz, zu besorgen. So verkaufen gegenwärtig zwei Anbieter in unserem Land die SuisseID. Es sind dies die *QuoVadis Trustlink Schweiz AG* und die *Schweizerische Post*. Es ist jedoch nicht möglich, elektronische Unterschriften direkt über die Website von SuisseID zu beziehen.

Wir haben uns für die Schweizerische Post entschieden, bei der die Bestellung einer SuisseID zügig ausgeführt wird. So benötigt ein Antragsteller für eine SuisseID eine rechtsgültige Arbeitsbestätigung seines Revisionsunternehmens. Mit dieser Bestätigung geht der Antragsteller zur nächsten Poststelle und lässt sich hier seine Unterschrift beglaubigen. Innert weniger Tage wird die SuisseID zugestellt, danach muss nur noch die SwissSigner-Software installiert werden. Nun wird die handschriftliche persönliche Unterschrift eingeleitet und mit der SuisseID verknüpft. So einfach ist es, die Revisionsberichte ab sofort rechtsgültig elektronisch unterschreiben zu können.

3.2 Das elektronische Briefpapier unserer Gesellschaft. Ein Punkt, der in der Praxis schnell einmal vergessen gehen kann, ist eigenes elektronisches Briefpapier, für das bislang ja auch gar keine Notwendigkeit bestand. Doch elektronisches Briefpapier ist unerlässlich, weshalb dessen Einrichtung unbedingt im Auge zu behalten ist. Und wer hätte gedacht, dass elektronisches Briefpapier so schnell und einfach zu verwirklichen ist. Dies hat uns unsere Erfahrung gelehrt.

3.3 Die richtige Software. Was jetzt noch fehlte, war eine Software, die mehrere PDF-Dokumente zu einem einzigen Dokument verbinden konnte. Mittlerweile werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten angeboten. Das Zusammenfügen von mehreren PDF-Dokumenten ist mit Adobe Acro-

bat XI möglich. Auf dem Markt ist eine entsprechende Software aber auch gratis erhältlich.

4. EIN BÜNDEL INTERESSANTER ERFAHRUNGEN.

Zwei Jahre intensive Arbeit mit elektronischen Revisionsberichten sind eine gute Zeit, um feststellen zu können, wie der Start verlaufen ist. Dass es dabei nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile gegeben hat, zeigt die nachfolgende objektive Beurteilung.

4.1 Positive Erfahrungen aus unternehmerischer Sicht

4.1.1 Der Revisionsbericht wird schnell verfasst. Wir haben in unserem Unternehmen sofort festgestellt, dass die neuen elektronischen Revisionsberichte erheblich schneller erstellt

«Alles in allem haben wir festgestellt, dass sich zwischen dem Erstellen eines physischen und elektronischen Revisionsberichts eine grosse Zeitersparnis ergibt.»

werden können als die unzähligen Exemplare physischer Revisionsberichte. Sobald die mit Datum versehene und vom Kunden unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zu uns zurückkommt, kann das Verfahren eingeleitet werden, das heisst

→ der Revisionsbericht wird finalisiert (oft fehlt nur noch das Datum); → die finale Jahresrechnung des Kunden (sollte bereits vorliegen) und der Revisionsbericht werden zusammengefügt; → der Revisionsbericht wird elektronisch signiert und → dem Kunden zugestellt.

Ich glaube, dass ein Branchenkenner sofort feststellt, dass dieser Vorgang innerhalb weniger Minuten abgeschlossen werden kann.

4.1.2 An der Zuständigkeit ändert sich nichts. Auf welcher Stufe die zuvor aufgeführten Arbeiten angesiedelt sind, ist erfahrungsgemäss von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich. Da bei uns das Vorbereiten und Ausdrucken von unzähligen Berichtsexemplaren schon immer im Aufgabenbereich des Mandatsleiters (Zweitunterschrift auf dem Revisionsbericht) lag, hat sich bei uns an der Zuständigkeit nichts geändert. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass bei grösseren Unternehmen die Revisionsberichte von Assistenten oder im Sekretariat vorbereitet werden und dass der Mandatsleiter und der leitende Revisor nur noch die letzte Kontrolle vornehmen sowie unterschreiben müssen. Ob diese Arbeit delegiert wird oder nicht, muss in jedem Unternehmen intern entschieden werden.

4.1.3 Prompte und ortsungebundene Unterschriften. Jeder Revisor hat wohl schon selbst erlebt, dass er entweder früh morgens oder spät abends extra noch einen Abstecher ins Büro machen musste, um einen Revisionsbericht zu unterschreiben.

Solche Umwege entfallen mit dem elektronischen Signieren. Der vorbereitete Revisionsbericht kann von überall her unterzeichnet werden. Einzige Voraussetzungen sind das «Mitführen» des SuisseID-Token sowie das Vorhandensein einer Internetverbindung. Damit während des Signatur-Prozesses das Zertifikat der Signatur überprüft werden kann, benötigt das elektronische Signieren mit SuisseID eine Internetverbindung, und die kann heutzutage mit Mobiltelefonen praktisch überall aufgebaut werden. Nun ist es nicht mehr entscheidend, ob die Person, die den Revisionsbericht unterzeichnet, im Büro, beim Kunden oder im Home-Office ist. Somit kann die Unterschrift schnellstmöglich und ortsungebunden erfolgen.

4.1.4 Grosse Zeitersparnis, auch durch den Wegfall des Einscannens. Alles in allem haben wir festgestellt, dass sich zwischen dem Erstellen eines physischen und elektronischen Revisionsberichts eine grosse Zeitersparnis ergibt. Dies wird immer wichtiger, denn die Kunden verlangen immer öfter nach der Abgabe der Vollständigkeitserklärung schnellstmöglich den Revisionsbericht. Denn nach dieser Erklärung ist ja für den Kunden alles erledigt, und er erwartet von den Revisoren zeitnah den Bericht.

Und das ursprünglich für unsere Ablage gedachte interne Einscannen des unterschriebenen physischen Berichts, welches mit dem elektronischen Revisionsbericht entfällt, stellt eine weitere erhebliche Zeitersparnis dar.

4.1.5 Reduzierter Papierverbrauch. Auch die Umwelt spielt bei den von uns gemachten Erfahrungen eine Rolle. Denn seit wir nur noch elektronische Revisionsberichte erstellen, hat unser Verbrauch an Briefpapier massiv abgenommen. Ein nicht angedachter, jedoch schöner Nebeneffekt der Umstellung.

4.1.6 Kein Lieferengpass mehr beim Briefpapier. Seit wir elektronisch arbeiten, ist es auch nicht mehr vorgekommen, dass Briefpapier wegen nicht rechtzeitiger Bestellung und demzufolge späterer Lieferung oder bei einem Lieferverzögerung des

Herstellers gefehlt hat und demzufolge ein Revisionsbericht nicht sofort vollendet werden konnte.

4.2 Erkenntnisse aus unternehmerischer Sicht, die sich die Waage halten. Dass der Wegfall des Briefpapiers zu einer Kostenersparnis geführt hat, versteht sich von selbst. Dem muss jedoch entgegengehalten werden, dass im Gegenzug neue Kosten für die elektronische Signatur angefallen sind. Diese liegen bei jährlich knapp CHF 70 pro User. Wir haben bisher keine Kostenanalyse vorgenommen, um feststellen zu können, welche Option rein kostenmässig vorteilhafter ist. Da ein «Going back» für uns auf keinen Fall infrage kommt, sehen wir von einem Vergleich ab. Zudem ist dieser Punkt im Revisorenalltag weniger wichtig als die Zeitersparnis, die durch die Prozesseffizienz gewonnen werden kann.

4.3 Negative unternehmensbezogene Erfahrungen

4.3.1 Eintragungen im Handelsregister. Es wäre falsch zu behaupten, der elektronische Revisionsbericht bringe nur positive Erfahrungen mit sich. So werden vom Handelsregister elektronische Revisionsberichte in dieser Form noch nicht anerkannt. Hier müssen beispielsweise Gründungsberichte oder Kapitalerhöhungsberichte nach wie vor in physischer Form eingereicht werden. Auch die Erklärung einer Wahlannahme wird nach unseren Erfahrungen in elektronischer Form noch nicht akzeptiert.

4.3.2 Es gibt leider keinen vollständigen Verzicht auf Papier. Trotz elektronischem Revisionsbericht und der bei uns damit zusammenhängenden vollständigen elektronischen Dokumentation von Revisionsunterlagen wird nach wie vor Papier benötigt. Wir haben bei uns intern festgestellt, dass zumindest der finale Review und Quercheck der Zahlen in der Jahresrechnung zusammen mit dem Entwurf des Revisionsberichts auf einem gedruckten Exemplar einfacher ist, als am Bildschirm zwischen verschiedenen Dokumenten oder Seiten hin und her zu wechseln.

4.3.3 *Unkontrollierbarer Rückruf eines abgegebenen Revisionsberichts.* Glücklicherweise haben wir bis anhin nur selten einen abgegebenen Revisionsbericht zurückrufen müssen. Wenn dies jedoch passieren sollte, konnte bisher der Rücklauf bei physischen Exemplaren relativ einfach überwacht werden, wohingegen beim Versand eines elektronischen Revisions-

«Der Prozess der elektronischen Berichtserstellung ist wesentlich effizienter als die physische Darstellung mit ihren unzähligen Exemplaren.»

berichts ein späterer Rücklauf nicht mehr nachvollziehbar ist. Ob und wie oft der Kunde in der Zeit zwischen dem Versand und dem Rückruf des Revisionsberichts den Bericht elektronisch weitergeleitet hat, kann nicht mehr nachgeprüft und zurückverfolgt werden.

4.4 Wie haben unsere Kunden reagiert?

4.4.1 *Mehrheitlich positiv.* Nach der ersten Ausgabe des Revisionsberichts in rechtsgültiger elektronischer Form war das Feedback unserer Kunden erfreulicherweise mehrheitlich positiv. Viele Kunden waren angenehm überrascht, wie schnell sie den Revisionsbericht erhalten hatten. Zudem war für viele Kunden sowohl die Ablage des elektronischen Berichts als auch der Weiterversand wesentlich einfacher als mit gebundenen Exemplaren.

4.4.2 *Einige wenige sind noch nicht bereit und...* Es gibt immer noch einige wenige Kunden, die elektronische Revisionsberichte nicht akzeptieren. Diese Kunden verlangen von Beginn weg ausschliesslich physische Berichte.

4.4.3 *... vereinzelt werden beide Varianten verlangt.* Und selbstverständlich gibt es auch Kunden, die beide Varianten bevorzugen, sowohl physisch gebundene als auch rechtsgültig elektronisch unterzeichnete Berichte.

4.5 **Welche zukünftige Strategie soll eine Revisionsgesellschaft verfolgen?** Welche Strategie eine Revisionsgesellschaft in Zukunft wählt, ist wohl im Ermessen der Gesellschaft. Wir haben uns entschieden, nur noch elektronische Revisionsberichte abzugeben, es sei denn, der Kunde hat einen wichtigen Grund für die Notwendigkeit von Hardcopy-Berichten, wie beispielsweise deren Einreichung beim Handelsregister. Das Erstellen von beiden Versionen des gleichen Berichts für den Kunden darf unserer Meinung nach nicht Ziel und Zweck der Umstellung sein, da dies nicht zu Effizienzvorteilen führt, sondern im Gegenteil Mehraufwand bei der Revisionsgesellschaft anfallen lässt, der bekanntlich nicht verrechnet werden kann.

5. FAZIT

Nach zwei Jahren Praxis mit dem elektronischen Revisionsbericht können wir die Erfahrungen als mehrheitlich positiv zusammenfassen. Der Prozess der elektronischen Berichtserstellung ist wesentlich effizienter als die physische Darstellung mit ihren unzähligen Exemplaren. Die Kosten für die elektronische Signatur ersetzen die Kosten für die Berichtsmappen und das Briefpapier. Welche Variante effektiver ist, haben wir nicht geprüft, wobei dieser Punkt im Ganzen gesehen aus unserer Sicht eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Rückmeldung der Kunden war mehrheitlich positiv. Nachdem uns der Kunde alle Unterlagen zur Verfügung gestellt hatte, freute er sich über die anschliessend schnelle Zustellung des Revisionsberichts.

Auf die Frage, ob wir die Umstellung erneut vornehmen würden, kann ich nur sagen: «Auf jeden Fall.» Im Nachhinein frage ich mich sogar, weshalb wir die Einführung des elektronischen Revisionsberichts erst vor zwei Jahren und nicht schon früher in Angriff genommen haben.

Aus unserer Sicht ist der elektronische Revisionsbericht die Zukunft und wird vermutlich bald ein selbstverständlicher Standard in unserer Branche sein. ■

Anmerkung: 1) <https://www.suisseid.ch/de>.